

Wenn staatliche Erinnerungs- und Dokumentationspolitik über rechtsterroristische Taten bedeutsamer ist als die Bedürfnisse der Terroropfer. Eine Fehlerkorrektur fehlt.

Der Bundestag will mit dem NSU-Komplex StiftG eine „Erinnerungslücke“ schließen(SZ). Die Hinterbliebenenfamilien und Sprengstoffopfer sollen mitwirken und ihre Opfergeschichten erzählen, aber ihre Ansprüche auf Schmerzensgeld sind im Stiftungszweck nicht vorgesehen.

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschussdrucksache
20(4)557 B neu

Die Journalisten Annette Ramelsberger und Tanjew Schulz haben die Vernachlässigung der NSU-Opfer durch den Staat so kommentiert: „Die Anschläge für die Hinterbliebenen bedeuteten gleich zwei Tode. Erst starben ihre Väter, Ehemänner, Söhne , die Tochter. Dann starben sie den sozialen Tod. ¹ Gemeint sind damit die Jahre nach den Morden und den Sprengstofftaten, in denen Sicherheitsbehörden, Gesellschaft und Politik ausschlossen, bei den Morden könne sich um rechtsterroristische Verbrechen handeln. Stattdessen wurden die betroffenen Opferfamilien mit den Tätern in Verbindung gebracht (Döner-Morde, Täter-Opfer-Umkehr). Die zuständigen Behörden legten sich fest auf Tathintergründe im türkeistämmigen OK Milieu .Das schloss die Anerkennung der Familien als Terroropfer aus. Die Betroffenen beschreiben diese Jahre als „die schlimmste Zeit“. Durch den Verlust des Ehemannes, und Ernährers, des Vaters, durch Anhäufung von Schulden, dem Verkauf von Eigentum, durch Verzicht auf ein Studium , durch die abweisenden Reaktionen des sozialen Umfeldes wie Mitschüler, Nachbarn und Verwandte, sowie kriminalisierende Zuschreibungen durch Ermittlungsbeamten. Diese Entwicklungen begannen schon während der Morde und hielten an bis zur Enttarnung der Täter im November des Jahres 2011. Hinzu kam, das die Taten kein Empfinden von allgemeiner Gefährdung bewirkten, denn sie betrafen eine Minderheit und nicht die Mehrheitsgesellschaft, bis auf die ermordete Polizistin Michele Kiesewetter. Bei den neuen Tätern und den neuen Opfern verhält es sich anders. Es folgten die Jahre, in denen die Familien aus eigener Kraft, versuchen mussten, ihr physisches, psychisches, soziales und materielles Überleben zu sichern.

¹ ApuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 08.09.2023

Wie könnte der Bundestag es rechtfertigen, vor diesem Hintergrund, mit diesem Stiftungsgesetz ab 2030 mehr als 15 Millionen jährlich auszugeben zusätzlich neben den vorbereitenden aktuellen Ausgaben für das Zentrum, aber den Opferfamilien erneut kein Schmerzensgeld (Härteleistung) zuspricht für erlittenes Leid, für die Verluste, die heute noch ihr Leben bestimmen und für ihren jahrelangen Kampf, vertrauensvoll in diesem Land weiter leben zu können?

Weil auch die Familien spüren, dass die bundesweite kollektive Erinnerung an die NSU-Verbrechen und ihre Opfer verblasst, gab es bei den Betroffenen erst einmal Dankbarkeit und Anerkennung, als sich die Ampelkoalition im Jahr 2021 zur Errichtung eines Dokumentations- und Erinnerungszentrums verpflichtete.

Sie zeigten sich selbstverständlich bereit, an geeigneten Aufgaben im Erinnerungs- und Dokumentationszentrum mitzuwirken.

Was Opferfamilien aber nicht ertragen wollen, ist noch eine Demütigung. Sie haben ein wachsendes Bedürfnis nach Anerkennung des zugefügten Unrechts. Der Staat konnte sie vor den Tätern nicht schützen und fügte weiteres Leid durch das Versagen der Sicherheitsbehörden dazu.

Familien beginnen sich abzuwenden von ihrer ursprünglichen Bereitschaft, das geplante Zentrum uneingeschränkt zu unterstützen.

Wir wissen, dass der Bundestag mit seiner Gesetzgebungskompetenz die von Staat und Gesellschaft begangenen Fehler nicht wiedergutmachen kann. Aber einzelne können korrigiert werden. Beispielsweise auch das Bild, dass der Staat damals von Terroropfern hatte und wie es sich über die Zeit wandelt?

Es klingt mitfühlend, wenn staatliche Vertreter über eigene Schuld und Scham sprechen. Aber hilft das Terroropfern in ihrer besonderen Lebenslage? Sollen sie mit dem Gefühl weiterleben, in diesem NSU-Komplex Stiftungsgesetz zwar vorzukommen aber mehr als Feigenblatt denn als Mitgestalter?

P.S. Zur Optimierung des Gesetzes gehört auch eine Korrektur der geringen Mitwirkungszahl von zwei Stimmen im 15 köpfigen Stiftungsrat. Sowie der Nachweis über die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/541 Artikel 24 Hilfe und Unterstützung der Opfer des Terrorismus



Mehmet Kubaşık - 04.04.2006

Süleyman Taşköprü - 27.06.2001

Mehmet Turgut-25.02.2004

Halit Yozgat - 06.04.2006

1. Sprengstoffanschlag - Probsteiggasse - 19.01.2001
Nagelbombenanschlag - Keupstraße - 9.6.2004

Enver Simsek - 11.09.2000
Abdurrahim Özudogru-13.06.2001
Ismail Yasar - 09.06.2005

Michèle Kiesewetter 25.4.2007

Habil Kılıç - 29.08.2001
Theodor Boulgarides-15.6.2005

Gesamtzahl der Opfer: 108

Bombenattentatsopfer in der Keupstr. (9.6.2004): 22 und in der Probsteiggasse (19.01.2001): 4

Nürnberg -Taschenlampenbombenopfer: 1

Zahl der unmittelbaren Angehörigen der Hinterbliebenenfamilien: 40

C h e m n i t z	03.05.2023	online	Persönliches Vorgespräch
	18.09.2023	in Chemnitz	Vernetzungstreffen für das Interimsdokumentationszentrum zum NSU-Komplex
	04.12.2023	online	Bericht über Erfahrungen -Gamze Kubasik über den NSU-Komplex in Chemnitz
	16.04.2024	online	Pressekonferenz und Netzwerktreffen für das Pilotvorhaben für ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex in Sachsen
	29.04.2024	online	Online-Konsultationstreffen
	19.09.2024	online	Allgemeines Online-Konsultationstreffen
	26.09.2024	online	Workshop zum Definieren der Gestaltungsprinzipien für das Pilot-DZ
BMI	15.05.2024	BMI-Staatssekretärin Frau Juliane Seifert, Opferbeauftragter des Bundes Herr Pascal Kober und Ombudsfrau der Bundesregierung Frau Prof. Barbara John	Gespräch über inhaltliche Aspekte
B p B	27.-28.10.2023	in Berlin	Einführung in die Machbarkeitsstudie "Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU" für die NSU Betroffenen.
	28.02.2024	online	Digitales Austauschtreffen für das Vorhaben eines Dokumentationszentrums